

CDU/0018/2019

Fachbereich: Parteienantrag CDU

Az:

Datum: 23.01.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2019	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	31.01.2019	Entscheidung	

**Senkung des Grundsteuersatzes B auf 505 v.H.;**  
**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 16.01.2019**

**Beschlussvorschlag:**

In der Haushaltssatzung § 5 Abs. 1 b wird der Steuersatz der Grundsteuer B auf 505 v. H. fest-gelegt. Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen bei der Investition Nr. 182

**Begründung:**

Im Zuge der politischen Diskussion, die der deutlichen Anhebung der Grundsteuersätze A + B im Doppelhaushalt 2015/2016 vorausgegangen war, wurde die Zielsetzung formuliert, dass insbesondere der Grundsteuersatz B in den folgenden Jahren schrittweise wieder auf das Niveau von 2014 (410 v. H.) zurückgeführt werden solle. Je nachdem welche Prognose man zu-grunde legt, sollten wir hiernach bereits im Jahre 2018 bei einem Satz von 440 v. H. (städtische Prognose) bzw. 500 v. H. (Prognose nach dem Herbstlerlass des HMdluS) angekommen sein. Tatsächlich ist aber im Haushalt 2019 immer noch keine Senkung vorgesehen und der Steuer-satz soll weiterhin bei 525 v. H. verharren. Dies ist für die CDU-Fraktion in dieser Form nicht nachvollziehbar, weil sich die finanzielle Situation der Stadt seit 2015 sogar deutlich besser entwickelt hat, als es die Prognosen vorhergesehen hatten. Im Sinne einer verlässlichen Politik und der Einhaltung von Versprechen gegenüber dem Bürger beantragt die CDU eine Senkung des Grundsteuersatzes B auf 505 v. H.. Weitere Begründung erfolgt mündlich.